

Satzung

der Gemeinde Munkbrarup über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Hauslücke“

für das Teilgebiet westlich der Straße Lilledamm und östlich des Flurstückes 131/3

Präambel

Aufgrund des § 13 i.V. mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit aktuellen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.1997 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hauslücke“, für das Teilgebiet westlich der Straße Lilledamm und östlich des Flurstückes 131/3, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Übersichtsplan (Maßstab 1: 2000) - Anlage 1 - dargestellt. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die zur Zeit gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hauslücke“ werden wie folgt ergänzt:

- (1) Auf dem mit Nr. 13 gekennzeichneten Grundstück wird die nördliche und südliche festgesetzte Baugrenze um 3 m nach Süden verschoben und die östliche und westliche festgesetzte Baugrenze um 3 m nach Westen verschoben.
- (2) Die unter Punkt 1 der textlichen Festsetzungen, Teil B, festgesetzten Dachausbildungen sind für das mit Nr. 13 gekennzeichnete Grundstück auch in Reeteindeckung zulässig.

Es gilt im Geltungsbereich dieser Satzung die Baunutzungsverordnung 1990/1993.

Verfahrensvermerke:

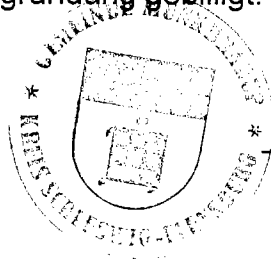
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.1997

Mit Schreiben des Herrn Amtsvorstehers vom 03.02.1998 wurde den betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2 des Baugesetzbuches die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Den von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben des Herrn Amtsvorstehers vom 03.02.1998 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Durch Beschlußfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Munkbrarup vom 29.10.1998 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hauslücke“ als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

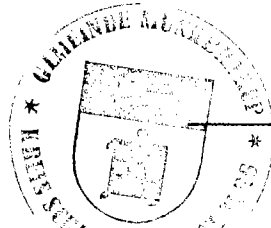
Munkbrarup, den 02.12.1998



F. Wüding
Stütje
(Bürgermeister)

Die Satzung der Gemeinde Munkbrarup über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hauslücke“ bestehend aus dem Text wird hiermit ausgefertigt.

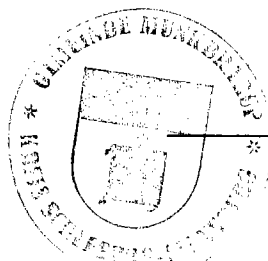
Munkbrarup, den 03.12.1998



F. Wüding
Stütje
(Bürgermeister)

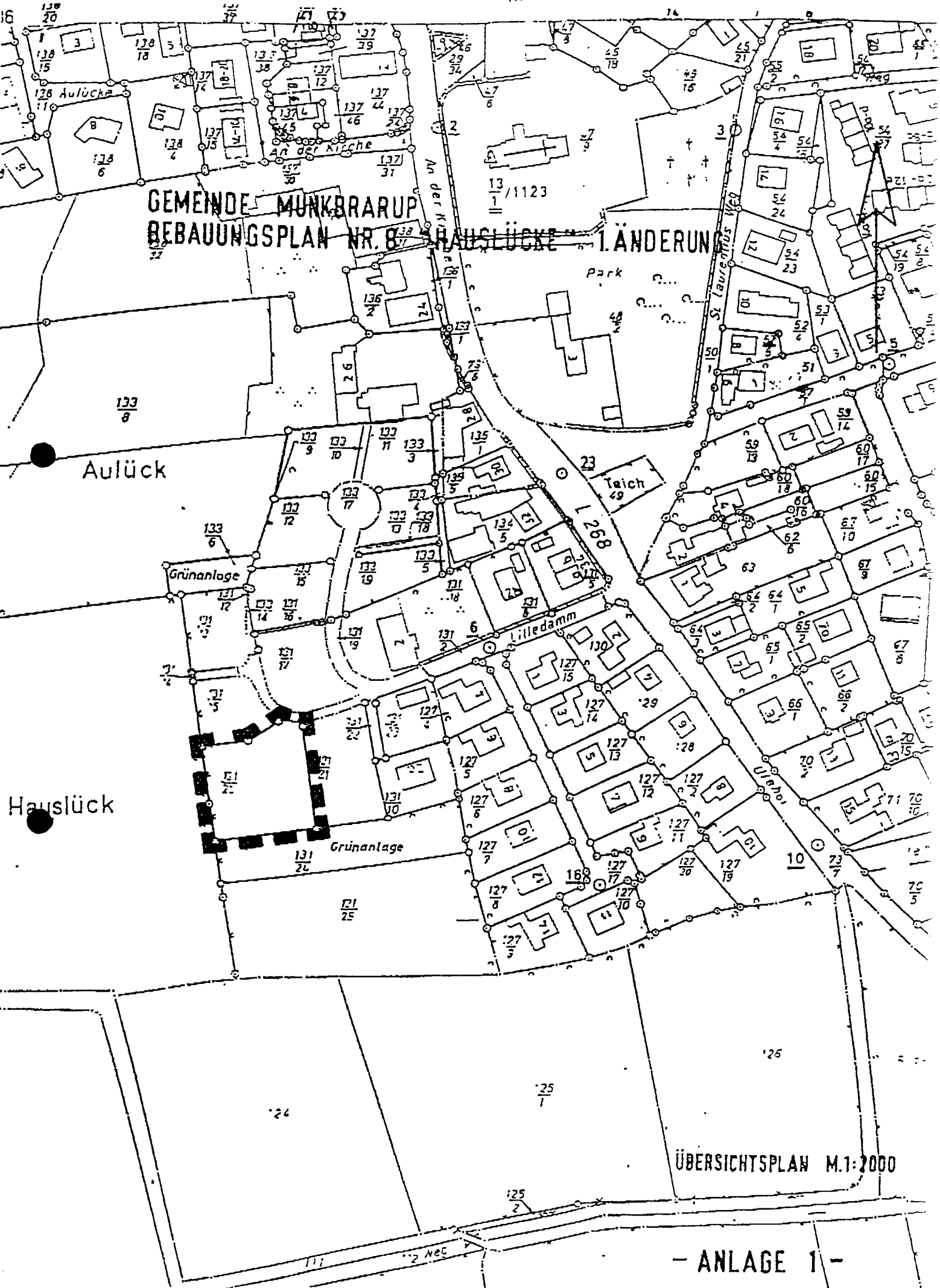
Die Satzung der Gemeinde Munkbrarup über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hauslücke“ für das Teilgebiet westlich der Straße Lilledamm und östlich des Flurstückes 131/3 bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 04.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften der § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der zur Zeit aktuellen Fassung sowie § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung hingewiesen worden. Die Satzung wird am 05.12.1998 rechtsverbindlich.

Munkbrarup, den 07.12.1998



F. Wüding
Stütje
(Bürgermeister)

GEMEINDE MUNKBRARUP BEBAUUNGSPLAN NR. 8 HAUSLÜCKE I. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN M.1:2000